

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Neskovic, Monika Knoche, Sevim Dağdelen, Jan Korte, Michael Leutert, Kersten Naumann, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.

Keine Abschiebungen in das Kosovo

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen aus dem Kosovo gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) einzusetzen;
2. den Bundesminister des Innern zu beauftragen, sein Einverständnis gegenüber den Bundesländern für eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach § 23 Abs. 1 AufenthG für Mitglieder nationaler Minderheiten und andere schutzbedürftige Personen aus dem Kosovo zu erklären und sich für eine entsprechende Regelung einzusetzen;
3. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anzuweisen, gewährte Asyl- bzw. Flüchtlingsanerkennungen von Flüchtlingen aus dem Kosovo nicht zu widerrufen und laufende Widerrufsverfahren einzustellen.

Berlin, den 7. Mai 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die serbische Provinz Kosovo hat am 17. Februar 2008 ihre staatliche Unabhängigkeit erklärt. Die Bundesrepublik Deutschland hat, wie eine Reihe weiterer Staaten, diese Unabhängigkeit innerhalb kurzer Zeit anerkannt. Von allen am Prozess der Staatsgründung beteiligten Akteuren wurde immer das Ziel ausgegeben, im Kosovo eine multiethnische und demokratische Gesellschaft aufbauen zu wollen. Doch die bisherige Bilanz fällt leider ernüchternd aus.

Ein Vorfall im März 2004 trat dabei besonders in den Fokus der Öffentlichkeit. Ausschreitungen gegen die serbische Minderheit führten zu zahlreichen Toten und Verletzten, Tausende wurden vertrieben, viele serbisch-orthodoxe Kirchen wurden zerstört – ohne dass die anwesenden KFOR-Truppen dies verhindert hätten.

Nach Ansicht unterschiedlicher Beobachter bestehen im Kosovo weiterhin keine Institutionen, die den Schutz von Minderheiten effektiv gewährleisten können. Der UN-Sondergesandte Kai Ede (Bericht an den UN-Sicherheitsrat 2005, UN-Sicherheitsratsdokument S/2005/635), das UN-Menschenrechtskomitee (Sitzung 2006), die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (Weltreport 2007) berichten übereinstimmend: Polizei und Justiz sind die schwächsten Institutionen innerhalb des Kosovo, und Familien- und Clanstrukturen, die Einschüchterung von Zeugen, Polizei- und Justizbediensteten behinderten massiv die Durchsetzung des Rechts. Eine Strafverfolgung bei interethnischen Straftaten ist demnach geradezu unmöglich. Eine Aussöhnung wird auch dadurch behindert, dass die von albanischer Seite begangenen Kriegsverbrechen unaufgeklärt und ungesühnt bleiben.

Zur Frage der weiterhin bedrohten Minderheiten stellt der genannte Bericht von Human Rights Watch fest, dass Roma, Ashkali und „Ägypter“ die am stärksten verwundbaren Gruppen im Kosovo sind. Gleiches gelte für Albaner in jenen Siedlungsgebieten, in denen sie die Minderheit stellen. Pro Asyl wies zuletzt in einer Pressemitteilung vom 20. Februar 2008 darauf hin, dass „zur Zeit unkalkulierbar“ ist, „ob der neue Staat stabil und zum Schutz der Minderheiten willens und in der Lage ist“.

Neben der weiterhin prekären Sicherheitslage gilt es im Hinblick auf den Umgang mit in der Bundesrepublik Deutschland (ausreisepflichtig) lebenden Flüchtlingen aus dem Kosovo zu bedenken, dass die ökonomischen Zustände im Kosovo weiterhin desaströs sind. Die Beschäftigungsrate liegt bei einem Drittel bis der Hälfte der arbeitsfähigen Bevölkerung, in den von Minderheiten bewohnten Gebieten sogar noch darunter.

Sorge bereitet vor diesem Hintergrund, dass nun die neue Regierung des Kosovo für die Aufnahme der (ehemals) serbischen, aus dem Kosovo stammenden Staatsangehörigen aus dem Ausland zuständig sein wird. Die United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK), unter deren Regie dieser Aufgabenbereich bisher stand, hatte zumindest kritische Aufnahmeprüfungen vorgenommen und im Einzelfall auch Abgeschobene zurückgewiesen. Dafür war sie von deutschen Innenpolitikern hart kritisiert worden, die der UNMIK sogar Mittelkürzungen androhten (DER SPIEGEL 51/2005, S. 38, „Wut vor Stil“). Aufgrund dieser Erfahrungen ist zu befürchten, dass die Bundesländer die einseitig erklärte Unabhängigkeit für verstärkte Abschiebepbemühungen nutzen werden, da die neue Regierung im Kosovo dem deutschen Druck, die „eigenen“ Staatsangehörigen zurückzunehmen, eher nachgeben wird als bislang die UNMIK. Demgegenüber wäre jedoch gerade angesichts der unsicheren Lage im Kosovo und der ungewissen zukünftigen Entwicklung ein Verzicht auf Abschiebungen erforderlich.

Zirka 38 000 Personen in Deutschland sind Roma, Ashkali oder „Ägypter“ aus dem Kosovo. Viele von ihnen leben lediglich mit einer Duldung in Deutschland, weil sie wegen des Zeitpunktes ihrer Flucht oder aus anderen Gründen nicht unter die Altfallregelung nach § 104 AufenthG fallen (s. a. Neues Deutschland vom 6. März 2008, „Ungewissheit bei Kosovaren in Berlin“). Würden sie zurückkehren müssen oder abgeschoben werden, befänden sie sich nicht nur als Minderheitenangehörige in einer völlig unsicheren Situation, auch die ohnehin labilen Verhältnisse und die angespannte Versorgungslage im Kosovo würden sich noch einmal verschärfen.

Eine dauerhafte Bleiberechtsregelung insbesondere für Roma aus dem Kosovo ist auch vor dem Hintergrund der Ermordung von 500 000 Sinti und Roma im Holocaust und der daraus erwachsenen historischen Verantwortung Deutschlands zu begründen. Vorbild könnte die Aufnahmeregelung für jüdische Flüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion sein, die vor dem Hintergrund der Verbrechen des Holocaust eine Wiederansiedlung und Förderung jüdischen Lebens

in Deutschland ermöglichen sollte. In Bezug auf Roma aus dem Kosovo ginge es nicht einmal um die (Neu-)Aufnahme und den Zuzug von Menschen, sondern lediglich um den Verzicht auf Abschiebungen und die aufenthaltsrechtliche Absicherung von Roma, die seit Jahren in Deutschland leben und die durch Abschiebungen in eine völlig unsichere Lebenssituation in einer gesellschaftlichen Randlage geschickt würden. In diesem Zusammenhang ist an die am 5. März 2007 im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus veranstaltete Konferenz unter der Schirmherrschaft der Kinderkommission des Deutschen Bundestages und des UN-Kinderhilfswerks UNICEF zum Thema „Roma-Kinder in Europa“ zu erinnern. Dabei vorgestellte Studien machten deutlich, dass Roma-Familien in Südosteuropa häufig in Ghettos und Slums leben müssen und umfassend diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Roma-Kinder leiden dort überdurchschnittlich häufig an Untergewicht, ernährungsbedingtem Kleinwuchs und Krankheiten, und vom Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem sind viele Roma faktisch ausgeschlossen.

